

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Wopperer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Verkehrsmaßnahmen in Worms – B 9 und B 47

Die **Kleine Anfrage 838** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

In Verbindung mit dem Neubau der zweiten Wormser Rheinbrücke sieht das Verkehrskonzept der Stadt Worms den Ausbau der B 9 und der B 47 als „äußeren Ring“ vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist der Verfahrensstand für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der B 9? Wie und wann werden diese in den kommenden Jahren umgesetzt?
2. Wie weit ist der Verfahrensstand für die Baumaßnahmen der B 47 neu? Wie gestaltet sich der Zeitplan für diese Maßnahmen?
3. Wie hoch wird die jeweilige Förderung seitens des Landes Rheinland-Pfalz sein?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Bereich Worms-Nord ist geplant, die Bundesstraße B 9 mittelfristig vierstreifig auszubauen.

- Der erste Bauabschnitt umfasst den Ausbau des Knotenpunktes der B 9 mit der Petrus-Dorn-Straße. Diese Maßnahme ist derzeit im Bau; die Fertigstellung ist für den Herbst des Jahres 2007 vorgesehen.
- In einem zweiten Bauabschnitt soll der Bereich zwischen den Knotenpunkten B 9/Am Gallborn und B 9/Kreisstraße K 6 (Fahrweg) ausgebaut werden. Hierfür wird derzeit die Detailplanung erstellt. Im Anschluss ist die Durchführung eines Rechtsverfahrens zur Schaffung von Baurecht vorgesehen.
- In einem dritten Bauabschnitt soll der Bereich zwischen dem ersten und zweiten Bauabschnitt ausgebaut werden. Planung und Baurechtsverfahren werden parallel zum 2. Bauabschnitt betrieben.

Abschließende Aussagen zu den Zeitpunkten des Baubeginns beim zweiten und dritten Abschnitt sind bei dem derzeitigen Sachstand noch nicht möglich.

Zu Frage 2:

Die Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der B 47 werden derzeit erstellt. Das Planfeststellungsverfahren soll noch im Herbst 2007 beantragt werden.

Zu Frage 3:

Die vorgenannten Projekte stehen in der Baulastträgerschaft des Bundes. Insofern ist eine Kostenbeteiligung des Landes nicht gegeben.

b. w.

Eine Kostenbeteiligung der Stadt Worms liegt lediglich beim Umbau des Knotenpunktes der B 9 mit der Petrus-Dorn-Straße vor. Hierfür wird für den städtischen Anteil eine Förderung in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz und nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz gewährt.

In Vertretung:
Prof. Dr. Siegfried Englert
Staatssekretär